

Bau- und Justizdepartement  
Rechtsdienst  
Rötihof  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

Solothurn, 31. März 2023

Vernehmlassung zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV)

Stellungnahme der aeesuisse Solothurn

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Sandra  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) Stellung zu nehmen. Der Verein aeesuisse Solothurn vertritt Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Kanton Solothurn. Als Sektion der aeesuisse sprechen wir schweizweit für 38 Branchenverbände mit rund 35'000 angeschlossenen Unternehmen. Allgemein begrüssen wir die Vereinfachung, bzw. die Möglichkeit der baugesuchfreien Gestaltung von Kleinbauten in den genau vorgegebenen Normen, namentlich was das Erstellen von Zäunen, Terrainveränderungen und Kleinbauten im Gartenbereich betrifft.

Aus unserer Sicht sollten folgende Änderungen vorgenommen werden:

§3 bis Abs 2 KBV

Wir sind der Meinung, dass auch sogenannte Split-Wärmepumpen, welche Anlageteile haben, die im Freien aufgestellt werden, analog den rein im Innenraum aufgestellten Wärmepumpen dem Meldeverfahren unterstellt werden sollten. Unserer Meinung nach reichen insbesondere die geltenden Bestimmungen aus der Lärmgesetzgebung aus, um sicherzustellen, dass bei Anlagen bis zu einer gewissen technischen Grösse keine unverhältnismässigen Emissionen für die Nachbarschaft entstehen. Aktuell wird mit der Revision der Lärmschutzverordnung auf nationaler Ebene die Grundlage geschaffen, dass auch dem Vorsorgeprinzip genügend Rechnung getragen wird. Diverse Kantone, wie zum Beispiel Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche jetzt schon das Meldeverfahren auch für Anlagen mit Aussenaufstellung kennen, haben damit gute Erfahrungen gemacht. Auch der Kanton Thurgau hat soeben einen entsprechenden Vorstoss überwiesen. Die Angst vor übermässig vielen Reklamationen und nachfolgenden Gerichtsverfahren ist gemäss den Erfahrungen dieser Kantone unbegründet, da weiterhin die fachgerechte Prüfung mittels Formular des Cercle-Bruit und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise Grenzabstände gelten. Wir möchten darum dem Kanton beantragen, dass aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpen bis zu einer Grösse von 15 kW dem Meldeverfahren unterstellt werden, sofern alle anwendbaren Vorschriften eingehalten werden. Das

Meldeverfahren würde idealerweise über eine zentralisierte, kantonale Stelle abgewickelt (analog Basel-Landschaft).

Es stellt sich die Frage, ob im Rahmen des gleichen Artikels zumindest teilweise Anlagen, welche der Energieinfrastruktur dienen wie zum Beispiel Trafostationen, ebenfalls lediglich dem Meldeverfahren unterstellt werden sollten. Fakt ist, dass der Zubau der erneuerbaren Energien durch die teilweise unverhältnismässig langen Verfahrensdauern stark ausgebremst wird.

Zu den weiteren Änderungen haben wir keine Bemerkungen und können die Vorlage in diesen Punkten unterstützen.

Freundliche Grüsse

aeesuisse Solothurn



Georg Nussbaumer  
Präsident



Patrick Bussmann  
Co-Geschäftsleiter



Carla Padovan  
Co-Geschäftsleiterin